

21. Januar 2015

Anke Precht
361 5656

Vorlage für die Sitzung des Senats am 26.01.2016
Modellvorhaben „InSpo“ – Inklusion im Sport

A. Problem

Am 27.11.2013 hat die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen ein Modellvorhaben „InSpo“ – Inklusion im Sport – beschlossen. Das Modellvorhaben umfasst die Förderung von 7 Stellen für den organisierten Sport im Land Bremen – aufgeteilt in 5 Stellen Bremen und 2 Stellen Bremerhaven. Davon ist jeweils 1 Stelle in der Verwaltung anzusiedeln. Für dieses Modellvorhaben werden Mittel aus der Ausgleichsabgabe in Höhe von € 576.000 bereitgestellt. Die Finanzierung der Stellen in den Vereinen erfolgt zu 80 % durch die Ausgleichsabgabe, die Vereine leisten einen Eigenbeitrag von 20 %. Die Verwaltung erhält eine Finanzierung zu 70%. Komplementärmitteln in Höhe von 30 % der Personalkosten (ca. € 18.000 jährlich) sind aufzubringen.

Eventuell notwendige Einrichtungen von behindertengerechten Arbeitsplätzen würden zudem in einem bestimmten Umfang vom Versorgungsamt finanziell unterstützt werden.

B. Lösung

Das Modellvorhaben „InSpo“ soll eine gelingende Inklusion im organisierten Sport unterstützen. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport möchte aus diesem Modellvorhaben befristet 1 Verwaltungsstelle in Anspruch nehmen und diese im Sportamt Bremen mit einem schwerbehinderten arbeitslosen Akademiker besetzen. Erste Aufgabe wäre eine Sensibilisierung auf das Thema „Inklusion in Sportvereinen und Verbänden“ sowie eine fachgerechte Begleitung und Unterstützung des Modellvorhabens. Es soll konzeptionell die Inklusion behinderter Menschen in allgemeine Sportangebote des Vereinsports begleitet, weiterentwickelt und gefördert werden. Mit folgendem Aufgabenschwerpunkt soll die Stelle ausgeführt werden:

1. Kooperation mit Kitas und Schulen,
2. Qualifizierung und Aus- und Fortbildung,
3. Initiierung von inklusiven Projekten in Vereinen/Verbänden,
4. Öffentlichkeitsarbeit und Arbeitshilfen

Die Komplementärfinanzierung der Verwaltungsstelle im Sportamt Bremen bedingt die Bereitstellung von jährlich € 18.000, deren Finanzierung im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2016/2017 dargestellt wird.

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2015 dem Konzept und der damit verbundenen Komplementärfinanzierung einer Stelle in Bremerhaven zugestimmt.

C. Alternativen

Verzicht auf einen Antrag sowie die Inanspruchnahme der Fördermittel vom Amt für Versorgung und Integration. Diese Alternative kann nicht empfohlen werden.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die finanzielle Förderung der Verwaltungsstelle im Sportamt Bremen erfolgt zu 70 % aus der Ausgleichsabgabe. Zur Komplementärfinanzierung sind 18 T€ p.a. erforderlich, die in der Haushaltsaufstellung 2016/2017 im Rahmen des festgelegten Eckwertes dargestellt werden.

Die Komplementärfinanzierung der Stelle im öffentlichen Dienst für Bremerhaven wurde durch Zustimmung des Sozialausschusses der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven bereits bewilligt.

Die Finanzierung der Stellen in den Vereinen erfolgt zu 80 % durch die Ausgleichsabgabe, die Vereine leisten einen Eigenbeitrag von 20 %.

E. Beteiligung/Abstimmung

Der Beratende Ausschuss für behinderte Menschen beim Integrationsamt Bremen (§ 103 SGB IX) ist beteiligt worden. Der Landesbehindertenbeauftragte, Herr Dr. Steinbrück, unterstützt die Maßnahme. Die Vorlage wurde mit dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen abgestimmt. Die Vorlage ist mit der Senatorin für Finanzen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage 340/19 der Einrichtung einer Verwaltungsstelle im Sportamt Bremen, die im Rahmen des Modellvorhabens „InSpo

– Inklusion im Sport“ anteilig aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert wird, für den Zeitraum 01.02.2016 bis 31.12.2018 zu.

2. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport wird gebeten, im Rahmen der Haushaltsaufstellung die benötigten Komplementärmittel zur Finanzierung dieser Stelle in Höhe von € 18.000 p.a. im Rahmen des festgelegten Eckwerts darzustellen.